

BEKANNTMACHUNG

für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Münster am Deister am 27.10.2019

Wahlbekanntmachung gemäß § 41 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung

1. Am **Sonntag, dem 27.10.2019**, findet **von 08.00 bis 18.00 Uhr** die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Bad Münster am Deister statt.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Bad Münster am Deister ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
3. Die Wahlbezirke und der jeweils maßgebende Wahlraum sind den Wahlberechtigten in der **Wahlbenachrichtigung** mitgeteilt worden. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl mitgebracht werden. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wählende Person **auszuweisen**.
4. Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden am Wahltag im Wahlraum den Wahlberechtigten ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.
Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, wem die Stimme gelten soll.
6. Wählende Personen, die **keinen Wahlschein** besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
7. Wählende Personen, die **einen Wahlschein** besitzen, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) **durch Briefwahl** teilnehmen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag (blau) und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag (rot).

- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den verschlossenen Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindewahlleitung. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindewahlleitung der Stadt Bad Münster am Deister, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, abgegeben werden.

Die Übersendung oder Abgabe des Wahlbriefes hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindewahlleitung eingeht.

- 9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- 11. Erreicht bei der Direktwahl am 27.10.2019, bei der mehr als ein Wahlvorschlag zugelassen ist, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet die dann notwendige Stichwahl am 10.11.2019 statt (§ 45 g Abs. 2 i. V. m. § 45 b Abs. 3 NKWG).

Bad Münster, den 16.10.2019

In Vertretung

Westphal